

3659 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. März 1989 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht eine Anpassung des Bundesgesetzes betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien in der geltenden Fassung an die Bundesstraßengesetznovelle 1986, die Änderung des Bundesministeriengesetzes 1986, das Erste Abgabenänderungsgesetz 1987 und an die ASFINAG-Novelle 1988 vor.

Weiters sollen darin auch Regelungen über die Grundeinlösung der Wiener Bundesstraßen AG sowie eine auch Grenzfälle berücksichtigende umfassende Regelung bezüglich der Umsatzsteuerbefreiung aufgenommen werden.

Darüber hinaus soll eine Übertragung der Planung und Errichtung der B 302 Wiener Nordrand Straße von Hirschstetten (A 23) zur Wagramer Straße (B 8) an die Wiener Bundesstraßen AG erfolgen.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 29. März 1989 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 16. März 1989 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer Bundesstraßen-Planungs- und Errichtungsgesellschaft für Wien geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1989 03 29

Erich P u t z
Berichterstatter

Adolf S c h a c h n e r
Vorsitzenderstellvertreter